

Die Bürgermeisterin

sonstige Erträge

Summe der Erträge

Personalaufwendungen

Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen

sonstige Aufwendungen

Summe der Aufwendungen

Überschuss (+)/Defizit (-)

Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)

Öffentliche
Beschlussvorlage
127/2021

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: 70-Verwaltung, Umwe	I +		Datum: 26.04.2021
Produkt:	IL		20.04.2021
90.20 Straßenreinigu	ng/Winterdienst		
Beratungsfolge:		Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	k	06.05.2021	Entscheidung
überplanmäßigen A		und Zustimmung zur l ngen für den Winterd shaltssatzung	
Beschlussvorschlag	g:		
Haushaltsjahr 2021 Auszahlungen i.H.v. 4 entstandenen externen	beschlossen, der Leis 47.105,91 € für die dui n Dienstleistungen zuzust		ßigen Aufwendungen
Gesamtkosten der	ie Finanzrechnung (in E Objektzuschüsse	Sonstige	
Maßnahme	(Zusch. Beiträge)	Einzahlungen	Eigenanteil
Auswirkungen auf d Jährlich (Gesamto X Nur Haushaltsjahr		•	
Leistungsentgelte			
Kostenerstattungen			

47.105,91

47.105,91

-47.105,91

Sachverhalt:

Aufgrund des starken Schneefalls am 07./08. Februar 2021 und der hieraus resultierenden erheblichen Verkehrsbehinderungen hat die Verwaltung zur unmittelbaren Gefahrenabwehr die Landwirte aktiv um Unterstützung beim Winterdienst gebeten. Lohnunternehmer konnten zu diesem Zeitpunkt keine Leistungen im erforderlichen Umfang anbieten. Hierfür hat die Verwaltung den Landwirten eine Vergütung von 70,00 € pro Stunde Arbeitseinsatz für die Fahrzeug- und Personalgestellung zugesichert. Das liegt unterhalb des Satzes, den Lohnunternehmen fordern würden. Insgesamt sind 575,75 Stunden mit einem Gesamtaufwand von 47.105,91 € angefallen. Da entsprechende Finanzmittel beim Produkt 90.20 Straßenreinigung/Winterdienst für so ein außergewöhnliches Ereignis im Haushalt 2021 nicht eingeplant waren, sind sie überplanmäßig bereitzustellen. Die überplanmäßigen Aufwendungen sollen (nach § 83 Abs. 2 GO NRW) im laufenden Haushaltsjahr gedeckt werden. Ein Deckungsvorschlag aus dem Budget 90 beziehungsweise aus dem Budget 70 kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden. Gleichwohl wird der Fachbereich 70 mit seinen Budgets 70 und 90 darauf achten, voraussichtlich entstehende Minderaufwendungen und Mehrerträge vorrangig zur Finanzierung der jetzt entstandenen Mehraufwendungen im laufenden Jahr einzusetzen. Die Position des ietzigen Mehrbedarfs wird in der regelmäßigen Berichterstattung an den Rat zu den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und/oder Auszahlungen ergänzt und entsprechend berichtet. Die Refinanzierung im Rahmen der Berechnung der Straßenreinigungs- bzw. Winterdienstgebühren wird geprüft.